



per E-Mail:

j.nannen.hkc6pwy624@fragdenstaat.de

Herrn

Justus Nannen

Berlin, 15. Mai 2018

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-124/2018

Bezug: E-Mail vom 7. Mai 2017

Referat ZR 4

Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Oberamtsrat Gerold Lompa

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)

Fax: +49 30 227-36336

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Nannen,

mit E-Mail vom 7. Mai 2017 bitten Sie um „Unterlagen aus denen hervorgeht, in wie fern die Bundeswehr in der Zukunft seine Materialbestände in der Luftwaffe aufbessert“.

Ihr Antrag ist nicht erkennbar auf einen bestimmten Verwaltungsvorgang gerichtet und wäre insofern zu unbestimmt. Rein informativ teile ich Ihnen unabhängig davon mit, dass der Deutsche Bundestag gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet ist, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Unterlagen zum erbetenen Thema sind in der Verwaltung des Deutschen Bundestages nicht zu vermuten. Insofern empfehle ich, Ihren Antrag an das thematisch zuständige Bundesministerium der Verteidigung zu richten.

Sofern Sie über dieses Schreiben hinaus einen rechtsmittel-fähigen Bescheid wünschen, bitte ich um Mitteilung Ihrer zustellfähigen postalischen Anschrift bis zum 3. Juni 2018.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lompa